



Bestellung einer Jahreskarte

- übertragbar
 nicht übertragbar

(BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN UND ZUTREFFENDES ANKREUZEN)

Karteninhaber männl. weibl. Firma

Familienname/Firma/Titel

Vorname:

Geburtsdatum: _____
(wichtig wg. Namensgleichheit)

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Vorwahl / Telefonnummer:

(tagsüber erreichbar - wichtig für ev. Rückfragen)

E-Mail: _____

Geltungsbereich der Jahreskarte

von Haltestelle (Einstieg): _____

nach Haltestelle (Ausstieg): _____

Anzahl der Zonen (wenn bekannt): _____

via / über (Kundenwunsch): _____

Zusatzzonen (max. 5 Zusatzzonen möglich)

Zusatzzone 1: _____

Zusatzzone 2: _____

Zusatzzone 3: _____

Zusatzzone 4: _____

Zusatzzone 5: _____

Stadtverkehr Klagenfurt

Stadtverkehr Villach

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Geltungsbeginn: Monat _____ Jahr _____ *

* Die Bestellung der Jahreskarte muss bis zum 10. des Vormonats vor Geltungsbeginn der Jahreskarte erfolgen. Geltungsbeginn ist jeweils der 1. des Monats.

(Bitte graue Felder nicht ausfüllen)

Antr.-Nr.	Kunden-Nr.	Karten-Nr.

Preis EURO:

Angaben zur zahlenden Stelle:

Familienname / Firma: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

Geb. Datum: _____

Zahlungsart:

- Barzahlung
 Zahlschein
 SEPA – Lastschrift (bei übertragbaren Karten nicht möglich)

SEPA – Lastschrift Mandat AuftraggeberIn:

Kontoführendes Bankinstitut / BIC:

IBAN: _____

Datum _____ Unterschrift AuftraggeberIn _____

Zahlungsempfänger:

Verkehrsverbund Kärnten GesmbH

Bahnhofplatz 5

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bankverbindung:

Bank Austria Creditanstalt

IBAN: AT05 1100 0098 1678 9300

BIC: BKAUATWW

Betritt: SEPA-Lastschrift

Mit der Unterzeichnung des SEPA-Lastschrift Mandates ermächtige ich den oben angeführten Zahlungsempfänger die Zahlung von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Bankinstitut an, die von der VKG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Bankinstitut vereinbarten Bedingungen.

Den ausgefüllten Bestellschein senden Sie bitte an die :

Verkehrsverbund Kärnten GesmbH

Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.: 0463 / 546-1821; Fax.: 0463 / 546-1830, sekretariat@vkgmbh.at, www.kaerntner-linien.at.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben, das SEPA-Lastschrift Mandat, sowie die Kenntnisnahme der rückseitigen Bedingungen zur Jahreskarte.

Ich bin damit einverstanden, dass meine auf diesem Bestellschein angegebenen personenbezogenen Daten von der Verkehrsverbund Kärnten GmbH und von den Verkehrsunternehmen der Kärntner Linien für Abwicklungszwecke verwendet werden. Ich kann diese Zustimmungserklärung jederzeit durch schriftliche Erklärung an die Verkehrsverbund Kärnten GmbH (Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Ich bin einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten für Abwicklungs- und Kundenbetreuungszwecke an die mit der ÖBB-Holding AG verbundenen Unternehmen für Zwecke einer etwaigen Entschädigung für Verspätungen im Schienenverkehr übermittelt werden. Diese Zustimmung ist von mir jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum

Seite 1 von 2

Unterschrift des Auftraggebers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Jahreskarte gültig ab 01. März 2016

BESTELLUNG

Die Bestellung einer Jahreskarte erfolgt mittels Bestellformular bis zum 10. des Vormonats auf dem Postwege (Eingang bei der VKG!) oder direkt bei der Verkehrsverbund Kärnten GmbH (VKG). Bestellformulare sind bei der VKG und unter [Jahreskartenformular](#) erhältlich. Die Jahreskarte wird entweder auf dem Postweg zugestellt oder kann bei der VKG abgeholt werden.

Bestellt werden können übertragbare Jahreskarten oder nicht übertragbare Jahreskarten.

Eine übertragbare Jahreskarte kann an andere Personen weitergegeben werden. Bei Verlust oder Diebstahl einer übertragbaren Jahreskarte ist eine Ersatzausstellung nicht möglich!

Eine nicht übertragbare Jahreskarte lautet auf den Namen des Karteninhabers und ist nicht auf eine andere Person übertragbar und nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Bei Verlust oder Diebstahl wird diese Karte gegen Vorlage einer behördlichen Verlustmeldung (Gemeindeamt bzw. für die Städte Klagenfurt und Villach der Magistrat) und gegen ein Entgelt von € 15 einmalig ersetzt.

BEZAHLUNG

Der Preis einer Jahreskarte berechnet sich durch das 10fache des tarifmäßig festgesetzten Preises der jeweiligen Monatskarte. Die letzten beiden Monate der Geltungsdauer sind die sogenannten „Bonusmonate“. Als Zahlungsarten stehen die Barzahlung, die Bezahlung mittels Zahlschein und die SEPA-Lastschrift zur Verfügung. Übertragbare Jahreskarten können bar oder mit Zahlschein bezahlt werden. Nicht übertragbare Jahreskarten können darüber hinaus auch mittels einer SEPA-Lastschrift bezahlt werden.

Barzahlung:

Bei Direktbezahlung des Jahresgesamtbetrages bei der VKG wird die Jahreskarte sofort ausgestellt.

Bezahlung mit Zahlschein:

Nach Einlangen des Bestellformulars bei der VKG wird ein Zahlschein über den Gesamtbetrag der Jahreskarte zugeschickt. Nach Eingang des Jahresgesamtbetrages auf dem Konto der VKG wird die Jahreskarte per Post an die vom Besteller im Formular genannte Adresse zugesandt.

SEPA-Lastschrift:

Mit der Unterschrift zur Bestellung der Jahreskarte wird der VKG der Auftrag erteilt, jeweils bis zum 5. eines Monats im Voraus die entsprechenden Teilbeträge vom Konto eines Finanzinstitutes einzuziehen. In den ersten 10 Monaten des Geltungszeitraumes wird jeweils 1/10 des Jahreskartengesamtbetrages eingezogen. Bei Bezahlung mittels SEPA-Lastschrift wird für den erhöhten Bearbeitungsaufwand ein Entgelt von € 1 (zehn Mal) verrechnet. Die Jahreskarte wird umgehend nach Einlangen des Bestellformulars bei der VKG per Post zugestellt. Ein Widerruf des SEPA-Lastschriftverfahrens sowie ein Auflösen des Kontos bedingen die vorhergehende Rückgabe der Jahreskarte.

Offene Beträge können von der VKG nach zweimaliger Mahnung gerichtlich eingefordert werden. Ausschließlicher Gerichtsstand ist 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

ÄNDERUNGEN

Jede Änderungen von Angaben zum Jahreskartenkunden (Geltungsbereich, Name, Adresse, Bankverbindung) sind der Jahreskartenstelle der VKG umgehend schriftlich mitzuteilen.

Bei Änderungen des Geltungsbereiches einer Jahreskarte ist ein neues Antragsformular für die Ausstellung erforderlich, wobei bei gleichzeitiger Rückgabe der alten Jahreskarte keine Stornogebühr in Rechnung gestellt wird.

GELTUNGSDAUER, VERLÄNGERUNG DER GÜLTIGKEIT

Die Jahreskarte gilt jeweils ab dem Monatsersten und ist für ein Jahr (12 Monate) gültig.

Nach Ablauf der Geltungsdauer wird die Karte nicht automatisch verlängert. Rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer wird der Jahreskartenkunde schriftlich auf den Ablauf der Geltungsdauer der Jahreskarte hingewiesen. Diesem Schreiben wird ein Formular „Beleg für Kunden“ angehängt. Insoweit der Kunde die Ausstellung einer Jahreskarte wünscht, hat dieser dieses Formular nach Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zu unterzeichnen und der VKG zu übermitteln. Allfällige Änderungen sind der VKG bekannt zu geben.

STORNIERUNG, RÜCKGABE DER JAHRESKARTE

Die Jahreskarte kann vom Karteninhaber bis zum 15. jeden Monats ohne Angabe von Gründen schriftlich mit Unterschrift storniert werden.

Die Karte ist bis spätestens zum 5. des Folgemonats bei der Jahreskartenstelle der VKG zu hinterlegen oder per Postweg (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) nachweislich dorthin zu übermitteln.

Erfolgt die Stornierung nicht termingerecht, so wird sie erst im darauffolgenden Monat storniert. Dies bedeutet, dass der darauf folgende volle Kalendermonat weiter verrechnet wird.

Für die Stornierung einer Jahreskarte ist eine Stornogebühr von € 15 vorgesehen.

Bei Jahreskarten, deren Preis im Vorhinein geleistet wurde, erfolgt eine anteilige Rückerstattung abzüglich der Stornogebühr von € 15.

In Anspruch genommen Monate werden mit dem Monatskartenpreis verrechnet. Eine Gutschrift der Bonusmonate ist nicht möglich.

Bei Jahreskarten mit SEPA-Lastschrift wird im Monat der Rückgabe das Stornierungsentgelt vom Kundenkonto abgebucht.

Für die Nichtbenützung der Jahreskarte aufgrund von Krankenstand, Kuraufenthalte, etc. wird keine Fahrpreiserstattung vorgenommen.

FAHRGASTRECHTE

Für Jahreskartenkunden des Eisenbahnverkehrs gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit auf eine Entschädigung für Verspätungen im Eisenbahnverkehr. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Homepage [Fahrgastrechte](#) der ÖBB PV AG sowie auf der Homepage der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte.

Es gelten die Tarifbestimmungen der Kärntner Linien in der geltenden Fassung.